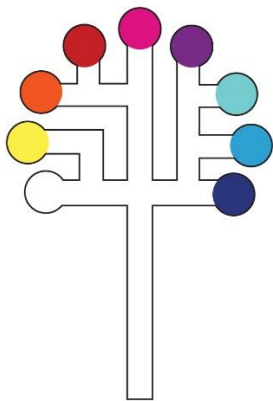


VERSION 1.4

27.11.2023



SCHUTZKONZEPT

PRÄVENTION VON MISSBRAUCH UND GEWALT AN DER SCHULE

PRÄAMBEL

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem Persönlichkeiten wachsen, reifen und blühen können. Persönlichkeitsentwicklung und das Streben nach der Entwicklung einer Fähigkeit, gute zwischenmenschliche Beziehungen aufbauen und erhalten zu können, sind zentrale Anliegen der pädagogischen Arbeit an unserer Schule. Wo Persönlichkeitsentwicklung und pädagogische Arbeit passieren, werden nicht nur Lebenskompetenzen für die Zukunft vermittelt, sondern dort entstehen bereits durch diese Arbeit zwischen den Beteiligten Beziehungen und Bindungen, die wichtig sind und Halt geben: Schüler:innen bilden untereinander Freundschaften, Lehrer:innen werden zu wichtigen Bezugspersonen und mitunter zu Orientierungspersonen über die Schullaufbahn hinaus. Die sozialen Begegnungen in der Schule prägen die Jugendzeit der Schüler:innen und das Erwachsenenendasein der Lehrer:innen, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie der Mitarbeiter:innen des Hauses wesentlich.

Diese sich daraus formende Schulgemeinschaft sehen wir als eine Gemeinschaft, ...

- ... in der sich langjährige und nachhaltige Beziehungen entwickeln können und dürfen,
- ... in der sowohl Freude als auch Trauer in einem geschützten Rahmen geteilt werden können und dürfen,
- ... aus der Kraft und Trost geschöpft werden können und dürfen,
- ... in der eine Fest- und Feierkultur gepflegt wird, die besondere Anlässe vom Alltag abhebt und dem Alltag und der Jugend der Schüler:innen eine Struktur anbietet.

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft nehmen unterschiedliche aber klar abgrenzbare Rollen ein, die Beziehungen sind teils symmetrisch, teils asymmetrisch, und es gibt ebenbürtige Beziehungen ebenso wie Abhängigkeitsverhältnisse, die durch Verantwortungen zustande kommen. Damit in diesem komplexen Gefüge Persönlichkeitsbildung gelingen kann, ist ein ausgeprägtes Rollenverständnis Voraussetzung. Unsere Schule nimmt ein solches Rollenverständnis und einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz sowie eine Kultur des achtsamen Miteinanders von allen Personen, die in ihrem Beruf täglich Beziehungsarbeit leisten, als selbstverständlich an. Das vorliegende Dokument soll innerhalb der Schulgemeinschaft an die große Verantwortung, die sich aus der täglichen Beziehungsarbeit ergibt, erinnern und das Selbstverständnis eines verantwortungsvollen Umgangs mit Nähe und Distanz aller Mitglieder der Schulgemeinschaft nach außen hin bekräftigen.

1. GENESE DES PRÄVENTIONSKONZEPTS

Das vorliegende Schutzkonzept wurde in einem mehrstufigen Prozess erstellt, erweitert und verbessert. Wir dokumentieren hier wesentliche Etappen in der Erstellung dieses Schutzkonzeptes.

Version 1.0 (17.01.2023): Erstellung eines Schutzkonzeptes auf Basis des Präventionskonzeptes des Schulzentrums Friesgasse (Friesgasse 4, 1150 Wien) in der Version vom 21.03.2019 und Ergänzungen in Anlehnung an das *Präventionskonzept für die Einrichtungen der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser* in der Version vom 26.01.2022. Die Anpassungen wurden basierend auf den Ergebnissen einer internen Risikoanalyse durch das interne Präventionsteam am 09.01.2023 (siehe ANHANG A: Risikoanalyse) an die Situation am Stiftsgymnasium Seitenstetten vorgenommen.

Version 1.1 (06.02.2023): Ergänzungen zu Aspekten von Gewaltprävention, die bei Personalentscheidungen zu berücksichtigen sind, sowie zur Vorgehensweise in Anlassfällen von Gewalt und Missbrauch.

Version 1.2 (13.06.2023): Ergänzung der Präambel und des Verhaltenskodex basierend auf den Ergebnissen eines Austauschs im Rahmen einer Konferenz des Lehrkörpers.

Version 1.3 (24.10.2023): Ergänzungen in Absprache mit der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Diözese St. Pölten (Formen von Gewalt, Ziel).

Version 1.4 (27.11.2023): Ergänzungen aus Feedbackschleife im Lehrer:innenkollegium (Beratungsstellen)

2. ZIEL

Das Zusammenleben am Stiftsgymnasium Seitenstetten soll geprägt sein von einem achtsamen Miteinander. Ziel dieses Konzepts ist es, durch Sensibilisierung auf Gewalt und Missbrauch und durch Transparenz im Umgang damit alle Angehörigen der Schulgemeinschaft, insbesondere die Lehrer:innen und Schüler:innen, zu schützen. Im Fall von Verletzungen des Grundsatzes des achtsamen Miteinanders gibt das vorliegende Konzept eine Grundlage, die verschiedenen Formen von Gewalt wahrzunehmen und zu benennen. Im Ernstfall bietet es einen Leitfaden für die weitere Vorgangsweise.

3. EINLEITUNG

Dieses Präventionskonzept will das Thema „Missbrauch und Gewalt“ für unsere Schule konzeptualisieren, strukturelle Voraussetzungen und präventive Maßnahmen beschreiben sowie Handlungsleitfäden festlegen. Es ist ein lebendes Dokument, das jeweils in der neuesten Version gültig ist und im Zweijahresrhythmus mit dem Ressort Schulamt der Diözese St. Pölten, der Stabsstelle für Prävention und Missbrauch der Diözese St. Pölten sowie der Bildungsdirektion für Niederösterreich evaluiert wird. Die jeweils aktuell gültige Version wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Ziel von Prävention ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu fördern. Dafür muss es transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention von Missbrauch und Gewalt geben.

Prävention von Missbrauch und Gewalt ist integraler Bestandteil unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie bedarf einer Grundhaltung, welche die Rechte von Schutzbefohlenen und Mitarbeiter:innen achtet, aktiv fördert und durchsetzt.

Am Stiftsgymnasium Seitenstetten besteht eine ausgeprägte und alltägliche Nähe zu minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen, die potenziell missbraucht werden kann, wenn die Kultur im

Haus, die bestehenden Arbeitsstandards und die strukturellen Bedingungen es erleichtern. Damit das Gefährdungspotential verringert wird, müssen Mitarbeiter:innen und Angehörige der Schulgemeinschaft sich mit dem Thema Missbrauch und Gewalt persönlich und beruflich auseinandersetzen, Wissen erhalten und Handlungskompetenzen erwerben. Diese Sensibilisierung soll schließlich auch auf die Schüler:innen unserer Schule übertragen werden, um Missbrauch und Gewalt unter Schüler:innen vorzubeugen.

4. DEFINITIONEN

FORMEN VON GEWALT

Physische Gewalt liegt vor, wenn eine Person einer anderen Person eine Körperverletzung zufügt oder sie an der Gesundheit schädigt.

Psychische Gewalt liegt vor, wenn persönliche Autorität in einer persönlichen/zwischenmenschlichen Beziehung dazu benutzt wird, die Interessen, die Integrität und das Recht auf Selbstbestimmung einer anderen Person unangemessen zu beschränken.

Sexuelle Gewalt liegt vor, wenn eine Person die sexuelle Integrität und/oder Selbstbestimmung einer anderen Person verletzt.

Spirituelle Gewalt liegt vor, wenn persönliche, geistliche oder institutionelle Autorität dazu benutzt wird, die Interessen, die Integrität und das Recht auf religiöse Selbstbestimmung einer anderen Person unangemessen zu beschränken.

ABSTUFUNGEN VON MISSBRAUCH UND GEWALT

Alle Verhaltens- und Umgangsweisen, welche die persönliche Grenze eines anderen überschreiten, sind **Grenzverletzungen**. Die Bewertung, ob es eine Grenzüberschreitung war, unterliegt nicht nur objektiven Faktoren, sondern auch dem subjektiven Empfinden. Grenzverletzungen können auf der psychischen oder physischen Ebene stattfinden. Für Ausführungen zu Grenzverletzungen verweisen wir auf Abschnitt A.3.1.1 der Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich (Österreichische Bischofskonferenz, 2021, S. 13).

Übergriffe passieren im Unterschied zu Grenzverletzungen absichtlich. Auch häufige Grenzverletzungen sind als Übergriffe zu verstehen. Sie missachten die verbale oder nonverbale (abwehrende) Reaktion der Opfer und die Kritik Dritter am grenzverletzenden Verhalten. Übergriffige Verhaltensweisen sind Ausdruck einer respektlosen Haltung. In vielen Fällen gehören sexuelle, psychische und körperliche Übergriffe zur strategischen Vorbereitung eines strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauchs. Daher ist es sinnvoll, beobachtete Übergriffe zu dokumentieren. Für Ausführungen zu Übergriffen verweisen wir auf Abschnitt A.3.1.2 der Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich (Österreichische Bischofskonferenz, 2021, S. 13).

Strafrechtlich relevante Übergriffe umfassen insbesondere Körperverletzung, Vergewaltigung und Erpressung. Im Bezug auf sexuelle Gewalt sind laut Gesetzgebung (StGB § 201-212) „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ strafrechtlich relevant. Dazu zählen exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlung Minderjähriger und das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornographischer Produkte. Ebenso steht die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen ohne Körperkontakt unter Strafe: z. B. per Handy oder E-Mail zu sexuellen Handlungen bewegen; das Zeigen von pornographischem Material mit der Aufforderung der Nachahmung. Für Ausführungen zu Übergriffen verweisen wir auf Abschnitt A.3.1.3 der

Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich (Österreichische Bischofskonferenz, 2021, S. 13 f.).

5. VERHALTENSKODEX

Grundlegend für den Umgang mit der Hauptzielgruppe des pädagogischen Wirkens sind die Verhaltensrichtlinien zum Kontakt mit Kindern und Jugendlichen (B.4.3, B.4.4) sowie zur Förderung (B.4.1) und Wahrung (B.4.2) ihrer Rechte, wie sie in Abschnitt B.4 der Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich (Österreichische Bischofskonferenz, 2021) beschrieben sind.

Für die Prävention von Missbrauch und Gewalt hat das Team GLUE(:K¹ einen Leitfaden für den Aufbau sozialer Kompetenzen erstellt. Im Rahmen dieses Leitfadens wird das österreichische Präventionsprogramm *plus*² umgesetzt, indem beispielsweise das Verhältnis von Nähe und Distanz thematisiert wird und das Äußern von Bedürfnissen und das Kommunizieren von Grenzen geübt werden. Für einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und Gewaltprävention in der digitalen Welt werden Workshops der Initiative Safer Internet³ angeboten. Zusätzlich hat die Schule das Fach „Soziales Lernen“ in der 5. Schulstufe (0,5 Wochenstunden) etabliert. Bei den Konferenzen werden Hinweise gegeben, um an besonders beachtenswerte Situationen zu erinnern und auf entsprechenden Umgang zu sensibilisieren.

Spezifisch für unseren Schulstandort haben sich basierend auf einer Schutzanalyse drei Ebenen von Begegnungen als besonders beachtenswert herausgestellt. Diese werden als „Beziehung“, „Kommunikation“ sowie „Räume & Wege“ bezeichnet. Die darauf bezogenen Verhaltensrichtlinien werden im Folgenden dargestellt.

BEZIEHUNG

Im Hinblick auf die Beziehung zwischen Menschen unserer Schulgemeinschaft und Personen, die sich regelmäßig an unserem Schulstandort aufhalten, hat der Umgang mit Nähe und Distanz besondere Bedeutung. In einem **Unterricht mit Projektcharakter** (z. B. Versuche im Physikunterricht, Projektarbeit im EDV-, Werk- und Zeichenunterricht), in **Aufsichts-, Betreuungs- und Besprechungssituationen außerhalb des Unterrichts** (z. B. Aufsicht vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende, Mittagsbetreuung, Besprechungen für vorwissenschaftliche Arbeiten, Maturavorbereitung), in **Unterrichtssituationen, die individuelle Unterstützung oder Sicherheitsmaßnahmen erfordern** (z. B. Sichern im Sportunterricht), und bei **individuellen Fördermaßnahmen für Schüler:innen mit besonderem Unterstützungsbedarf** ist eine gewisse körperliche Nähe erforderlich. Der Umgang mit Nähe und Distanz spielt ebenso eine besondere Rolle bei **(mehrtägigen) Schulveranstaltungen**, in denen permanente Aufsichtspflicht herrscht, in **Krisensituationen**, die Trost und Zuwendung erfordern, sowie in **Mobbingsituationen** oder **Situationen mit körperlichen Auseinandersetzungen**, die Einschreiten und Konsequenzen (z. B. Umgang mit Eigentum) erfordern.

VERHALTENSRICHTLINIEN ZUR PRÄVENTION

Unterrichtssituationen, die körperliche Nähe erfordern

- Grundlegendes Einhalten einer natürlichen körperlichen Distanz (ausgenommen Hilfeleistung bei Unfällen)
-

¹ <https://www.stiftsgymnasium.at/index.php/aus-dem-unterrichtsalltag/glueck> (abgerufen am 04.06.2023)

² https://www.praevention.at/fileadmin/user_upload/09_Infobox/Infomaterialien/plus_folder.pdf (abgerufen am 04.06.2023)

³ <https://www.saferinternet.at/> (abgerufen am 04.06.2023)

-
- Transparente Kommunikation am Beginn jedes Schuljahres, welche Unterrichtssituationen körperliche Nähe erfordern können (z. B. Sichern im Sportunterricht, Unterstützung bei Projektarbeiten im EDV-, Werk- und Zeichenunterricht), sowie Treffen von Vereinbarungen (z. B. Einführung einer Stoppregel; Schüler:innen bitten, aufzustehen, damit die Lehrperson deren Platz einnehmen kann, um bei Arbeiten zu unterstützen; Anklopfen vor Betreten von Umkleiden bei Kontrollgängen)
 - Fragen nach Einverständnis, bevor die natürliche körperliche Distanz unterschritten wird (z. B. Sichern im Sportunterricht, Unterstützung bei Projektarbeiten, unverbindliche Übungen)
 - Zulassen von Äußerungen zu Bedürfnissen und Grenzen
-

Begegnungs-, Betreuungs- und Besprechungssituationen mit einzelnen oder wenigen Schüler:innen

- Beiziehen von Kolleg:innen bzw. Zulassen des Beiziehens von Freund:innen
 - Lehrerzimmer und Sekretariat als Anlaufstellen für Zeiten außerhalb des Unterrichts
 - Wertschätzender Empfang beim Lehrerzimmer
 - Trost spenden in einem adäquaten Rahmen
-

Digitale Identität & Soziale Netzwerke

- Keine Veröffentlichung von Beiträgen, in denen andere ohne deren Einverständnis erwähnt werden oder sichtbar sind (insbesondere auch von Schulveranstaltungen oder Schulwochen)
 - Fotos und Videos mit privaten Aufnahmegeräten nur mit Einverständnis der sichtbaren Personen, Löschung von Aufnahmen nach Erfüllung des Zwecks
-

KOMMUNIKATION

Jede Kommunikation ist Austausch von Informationen, die durch ein Wechselspiel aus einer Intention einer: s Gesprächspartner: in und einer Interpretation des Gegenübers gekennzeichnet ist. Es liegt daher in der Natur der zwischenmenschlichen Kommunikation, dass es zu Missverständnissen kommt. Ziel ist es zum einen, Missverständnisse zu vermeiden, und zum anderen, eine wertschätzende und gewaltfreie Kommunikations- und Diskussionskultur zu fördern.

VERHALTENSRICHTLINIEN ZUR PRÄVENTION

Kommunikation in der Schule

- Achtsamer Umgang mit Kosenamen und Verniedlichungsformen (z. B. „Schätzchen“)
 - Achtsamer Umgang mit Parodien, im Zweifelsfall nur mit vorheriger Nachfrage (z. B. Fasching, Maturazeitung)
 - Unterlassung von Drohungen und Gewaltausdrücken
-

Digitale Identität & Soziale Netzwerke

- Nachdrückliche Empfehlung: keine digitalen sozialen Interaktionen oder Verbindungen in Sozialen Netzwerken (Abonnieren bzw. Folgen, Markieren/Taggen, Kommentieren, Reagieren/Liken, Chatten) zwischen Beteiligten, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden, insbesondere zwischen Schüler:innen und Lehrpersonen
 - Keine sexuell eindeutigen Nachrichten, Fotos oder Videos versenden („Sexting“)
-

Veröffentlichung von Fotos und Videos im Rahmen der schulischen Öffentlichkeitsarbeit

- Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial unter Berücksichtigung der Vereinbarungen, die im Zuge der Anmeldung der Schüler:innen mit den Erziehungsberechtigten getroffen wurden
 - Wahrung des Rechts am eigenen Bild
-

-
- Besondere Berücksichtigung der Darstellung von Personen aus der Schulgemeinschaft in der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Homepage, Jahresbericht, öffentliche Fotogalerie)
 - Einschränkung des Zugriffs auf die Fotogalerie auf Angehörige der Schule
-

RÄUME & WEGE

Die Ausgestaltung von Räumen und Wegen kann die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden beeinflussen. Die Schulseitigen legen auf dem Weg zur Schule, während der Schulzeit, auf dem Weg zurück nach Hause oder auf Schulveranstaltungen Wege zurück, die in dieser Hinsicht beachtet werden müssen. Im Zuge künftiger baulicher Maßnahmen sind Glastüren oder Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit (z. B. Ausleuchtung) in Erwägung zu ziehen.

VERHALTENSRICHTLINIEN ZUR PRÄVENTION

Wege innerhalb der Schule

- Bewältigung längerer Wege (z. B. zu Turnsaal, Sportplatz, Grünem Klassenzimmer) in Gruppen bzw. mindestens zu zweit (Vereinbarung am Beginn des Schuljahres)
 - Wege einzelner Schüler:innen während des Unterrichts (z. B. WC-Gang, Aufsuchen der Direktion bei Unwohlsein) in Gruppen bzw. mindestens zu zweit
-

Wege außerhalb der Schule

- Lehrpersonen, die Schüler:innen für Anfahrtswege oder zu Schulveranstaltungen oder schulbezogenen Veranstaltungen im privaten PKW mitführen, wird eine berufliche Insaßenversicherung nachdrücklich empfohlen
-

Privatsphäre und Intimsphäre

- Personal und Schüler:innen suchen jeweils separat für sie vorgesehene WC-Anlagen auf
 - Personal und Schüler:innen nutzen jeweils separat für sie vorgesehene Umkleiden im Turnsaal und beim Sportplatz
 - WC-Anlage im Raum 0.10 (Garderobe beim seitlichen Eingang im Erdgeschoß) wird nicht als Personal-WC genutzt, wenn der Raum als Garderobe für den Sportunterricht in der warmen Jahreszeit im Freien genutzt wird
 - Besondere Achtung der Intimsphäre der Schüler:innen, die wegen Übelkeit, Unwohlsein oder Verletzung das Bett in der Administration belegen
 - Besondere Achtung der Intimsphäre der Schüler:innen, die Räume (z. B. in der Nähe des Theatersaals und des Promulgationssaals) als Umkleide für Theaterproben oder Auftritte nutzen
-

Begegnungs-, Betreuungs- und Besprechungssituationen mit einzelnen oder wenigen Schüler:innen

- Betreuung oder Besprechung bei geöffneter Türe (insbesondere auch in Bibliothek, Sprechzimmer) bzw. am Gang
-

6. MAßNAHMEN ZU PRÄVENTION UND INTERVENTION

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Zur Einhaltung der im Abschnitt 5 angeführten Verhaltensrichtlinien bekennen sich alle Personen, deren Arbeitsstätte sich am Areal des Stiftes Seitenstetten befindet und deren Beschäftigung einen gelegentlichen oder regelmäßigen Aufenthalt im Bereich des Stiftsgymnasiums erfordert oder erfordern könnte (Lehrpersonal, Reinigungspersonal, Sekretär:in, Küchenpersonal, Handwerker:innen

des Stiftes Seitenstetten), und von Externen, die regelmäßig vor Ort tätig sind, durch Unterzeichnen der Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang ANHANG B: VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG). Neue Mitarbeiter:innen sollen bereits vor Dienstantritt diese Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen, wodurch eine frühzeitige Sensibilisierung für das Thema stattfinden soll.

PERSONALENTSCHEIDUNGEN

Bei Entscheidungen über Auswahl und Aufnahme von Lehrer:innen sowie von haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen wird entsprechend der Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich (Österreichische Bischofskonferenz, 2021, S. 27) auf die „Reife der Persönlichkeit“ der einzustellenden Personen und den „Umgang mit Sexualität und Macht und damit verbundenen Problemen“ nach bestmöglicher Einschätzung geachtet.

MITARBEITER:INNEN-SCHULUNG

Alle Mitarbeiter:innen des Stiftsgymnasiums Seitenstetten werden im Rahmen von schulinternen Veranstaltungen über das Präventionskonzept und die Benennung der internen Präventionsbeauftragten informiert. Weiters sind regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeiter:innen vorgesehen. Auch die Angehörigen des Konvents werden über das Vorliegen dieses Schutzkonzeptes und allfällige Aktualisierungen informiert.

ABLAUFORGANISATION

- Im Zuge der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und der Anwendung von Interventionsmaßnahmen bei Verdachtsfällen oder Vorfällen werden Dokumente und Protokolle erstellt. Diese Dokumente werden in der Direktion abgelegt. Sie sind sensibel zu behandeln im Sinne des Schutzes von Betroffenen bzw. Beschuldigten.
- Um die Kommunikation im Rahmen der Präventionsbeauftragung vertraulich zu gestalten, wird eine E-Mail-Adresse (praevention@stiftsgymnasium.at) eingerichtet, die ausschließlich hierfür genutzt wird.
- Es wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Teams zur „Kollegialen Beratung zur Risikoeinschätzung“ im Ernstfall vom Dienst freigestellt werden, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.
- Die für die Behandlung von Verdachtsfällen Zuständigen verpflichten sich zu Verschwiegenheit und zu sensiblem Umgang in der Kommunikation.

7. INTERVENTIONSMAßNAHMEN

Bei Auftreten von Missbrauch oder Gewalt bzw. eines entsprechenden Verdachts ist zunächst zu berücksichtigen, ob es sich um ein Vergehen zwischen Schüler:innen oder um ein Vergehen unter Beteiligung von Mitarbeiter:innen handelt. Unter Gewalt verstehen wir jede Handlung oder auch Unterlassung einer Handlung, die vorgenommen oder angedroht wird, um Personen aus den genannten Zielgruppen körperlich oder psychisch zu verletzen oder zu schädigen.

Die Interventionsmaßnahme für die Klärung von bzw. den Umgang mit Mobbing-situationen oder Situationen mit körperlichen Auseinandersetzungen, in denen Schüler:innen beteiligt sind, ist der *No Blame Approach*⁴, in dessen Anwendung alle Lehrpersonen geschult werden.

⁴ <http://www.schulen-loesen-mobbing-cbc.at/intervention/no-blame-approach/klare-vorgehensweise.html>
(abgerufen am 23.10.2023)

UMGANG MIT EINEM VERDACHTSFALL

Auslöser der Wahrnehmung eines Präventionsauftrags sind gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles der Schutzbefohlenen und Mitarbeitenden. Gewichtige Anhaltspunkte sind Informationen und Hinweise über Handlungen gegen minderjährige und erwachsene Schutzbefohlene, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl gefährden.

Personen, die einen Verdachtsfall wahrgenommen haben oder denen ein Verdachtsfall geschildert wurde, sind dazu angehalten, mit Angehörigen des Präventionsteams der Schule darüber zu sprechen, nicht jedoch in einer ersten Reaktion in eigener Initiative Kontakt mit externen Fachstellen aufzunehmen. Die Angehörigen des Präventionsteams, denen der Verdachtsfall geschildert wurde, entscheiden in weiterer Folge über den Umgang mit dem Verdachtsfall, gegebenenfalls im Rahmen einer Kollegialen Beratung (siehe Abschnitt 8) oder in Absprache mit der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Diözese St. Pölten (siehe Abschnitt 9).

UMGANG MIT BETROFFENEN UND BESCHULDIGTEN

Betroffene werden durch den:die interne:n Präventionsbeauftragte:n betreut, nach Bedarf wird Betreuung durch Pädagogische Psycholog:innen bzw. Schulärzt:innen organisiert.

Beschuldigte werden zu einem abklärenden Gespräch mit dem:der Schulleiter:in und gegebenenfalls mit dem Schulerhalter geladen. In Fällen, die über eine Grenzverletzung hinausgehen, kann der:die interne Präventionsbeauftragte die „Kollegiale Beratung zur Risikoeinschätzung“ einberufen oder die weitere Vorgehensweise mit der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Diözese St. Pölten abstimmen.

Bei begründetem Verdacht erfolgt eine Meldung an die Schulleitung und weiter an die Schulbehörde. Nach individueller Fallbeurteilung kann es zu einer Anzeige bei der Landespolizeidirektion Niederösterreich durch die Schulleitung und zu einer Weiterleitung des Falls an eine Ombudsstelle (siehe Abschnitt 9) durch die Schulleitung kommen.

Die Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich empfiehlt in Abschnitt B.5.1 im Anlassfall folgende Schritte (Österreichische Bischofskonferenz, 2021, S. 38 f.):

- Ruhe bewahren
- Nichts Übereiltes unternehmen
- Niemand kann in Fällen von sexuellem Missbrauch allein Hilfestellung geben, es bedarf der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Hilfen und Institutionen.
- Berücksichtigen, dass die Kinder bzw. Jugendlichen oft von der beschuldigten Person abhängig sind, von ihr unter Druck gesetzt werden können und ihr gegenüber loyal sein wollen.
- Konfrontationen mit dem Verdacht sollen nicht übereilt erfolgen, um zu vermeiden, dass Druck auf Betroffene ausgeübt werden kann, nichts zu sagen, und der Kontakt zur Bezugsperson abgebrochen wird.
- Es ist Kontakt mit einer Diözesanen Ombudsstelle aufzunehmen.
- Alle weiteren Schritte sollen nur mehr gemeinsam mit einer fachlichen Beratung gesetzt werden.

Im Umgang mit Verdachtsfällen kommen die Abschnitte C (Verfahrensordnung) und D.3 (Meldepflicht an die Glaubenskongregation) der Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich (Österreichische Bischofskonferenz, 2021) zur Anwendung.

8. KOLLEGIALE BERATUNG

Ziel der Kollegialen Beratung ist die umfassende Beurteilung eines gemeldeten oder wahrgenommenen Verdachtsfalls und eine Risikoeinschätzung. Bei Vorliegen eines Verdachtsfalls

kommt es zu einem Austausch zwischen Schulleitung und dem:der internen Präventionsbeauftragten, in dem festgestellt wird, ob eine kollegiale Beratung erforderlich ist. Das Team zur kollegialen Beratung wird in diesem Austausch festgelegt. Mindestens zwei Mitglieder aus dem Präventionsteam (siehe Abschnitt 9) sowie gegebenenfalls weitere Personen für Moderation und Protokollierung sollen herangezogen werden. Bei der Meldung eines Verdachtsfalls können betroffene und beschuldigte Personen entscheiden, jemanden aus dem weiteren Prozess auszuschließen oder in diesen einzubinden.

Die Ergebnisse des Austauschs zwischen dem:der internen Präventionsbeauftragten und der Schulleitung sowie der Kollegialen Beratung werden protokolliert, insbesondere:

- Beschreibung der gemeldeten Situation
- Höhe des Risikos
- Weitere Schritte
 - Personen einbeziehen, von denen man sich verspricht, dass sie eine wesentliche Einschätzung abgeben können (z.B. Klassenlehrer:in, Fachkolleg:in)
 - Entscheidung über Ablauf der Kontaktaufnahme mit betroffenen und beschuldigten Personen durch Schulleitung oder einer Person aus dem Team der Kollegialen Beratung.

9. KONTAKTDATEN FÜR DEN BEDARFSFALL

Interne und externe Verantwortliche

Abt Mag. Petrus Pilsinger

Schulerhalter

petrus.pilsinger@stiftsgymnasium.at

+43 676 82 66 53 238

Mag. Markus Berger

Schulleiter

markus.berger@stiftsgymnasium.at

+43 660 734 34 39

Dr. Reinhard Pichler

Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Diözese St. Pölten

praevention@dsp.at

+43 2742 32 42 30

+43 664 252 32 26

Mag. Maria Dieterich-Strohmayer

Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche

ombudsstelle@dsp.at

+43 676 82 66 88 383

Internes Präventionsteam

Martin Mayerhofer, MEd

Präventionsbeauftragter

martin.mayerhofer@stiftsgymnasium.at

+43 680 321 41 51

Mag. Lucia Deinhofer

Mitglied Präventionsteam

lucia.deinhofer@stiftsgymnasium.at

+43 676 82 66 88 136

Mag. Isabella Lausegger

Mitglied Präventionsteam

isabella.lausegger@stiftsgymnasium.at

+43 676 541 64 51

Mag. Barbara Schörghuber

Mitglied Präventionsteam

barbara.schoerghuber@stiftsgymnasium.at

+43 650 211 83 83

Mag. Christina Stangl

Mitglied Präventionsteam

christina.stangl@stiftsgymnasium.at

+43 676 675 66 82

Mag. Manuela Steininger

Mitglied Präventionsteam

manuela.steininger@stiftsgymnasium.at

+43 650 522 14 01

10. EXTERNE FACHSTELLEN

COURAGE* BERATUNGSSTELLE St. Pölten

Willi-Gruber-Straße 15/102, 3100 St. Pölten

+43 660 386 66 30

<https://courage-beratung.at>

sanktpoelten@courage-beratung.at

frauen*beratung mostviertel

Hauptplatz 21, 3300 Amstetten

+43 7472 63297

<https://frauenberatung.co.at/>

info@frauenberatung.co.at

JUSY Waidhofen/Ybbs

Hörtlergasse 3a, 3340 Waidhofen/Ybbs

+43 7442 55439

+43 681 10 66 29 66

<https://jusy.at/jusy-waidhofen>

contact@jusy.at

Kidsnest Krisenzentrum Amstetten

Stationäre, diagnostische Kurzzeitunterbringung

Mag. Sabine Brunner

Anzengruberstraße 3, 3300 Amstetten

+43 664 852 14 74

<https://kidsnest.at/angebote/wohngemeinschaft/kidsnest-krisenzentrum-amstetten>

krisenzentrum-am@kidsnest.at

Männerberatung der Caritas St. Pölten – Beratungsstelle Amstetten

DSA Josef Aigner

Hauptplatz 39, 3300 Amstetten

+43 7472 67577

+43 676 838 447 802

<https://www.caritas-stpoelten.at/hilfe-angebote/kinder-familie/familienberatung-psychotherapie/maennerberatung>

maennerberatung@caritas-stpoelten.at

RAINBOWS-Niederösterreich

Trauerbegleitung, Begleitung bei Trennung/Scheidung

Mag. Marion Wallner

Tauchnergasse 1-7, 3400 Klosterneuburg

+43 650 637 08 27

<https://www.rainbows.at/niederoesterreich/>

noe-west@rainbows.at

reset

Kompetenzzentrum für Kinder- & Jugendpsychiatrie

Reichsstraße 24a, 3300 Amstetten

+43 664 430 14 10

<https://www.reset.family/>

office@reset.family

LITERATURVERZEICHNIS

Österreichische Bischofskonferenz. (2021). *Die Wahrheit wird euch frei machen* (3. überarbeitete und ergänzte Ausg.). Wien. Von https://www.erzdioezese-wien.at/dl/OolmJKLLIKJqx4KoJK/Rahmenordnung_Die_Wahrheit_wird_euch_freimachen_2021_pdf_pdf abgerufen

ANHANG A: RISIKOANALYSE

1. Mit welchen schutzbedürftigen Personen(-gruppen) haben wir zu tun?

- Kinder und Jugendliche
- Lehrpersonen
- Stiftsangestellte: Arbeiter:innen, Küchenpersonal, Reinigungspersonal
- Sekretär:in
- Eltern
- schulfremde Personen

2. An welchen Orten halten sich diese Personen (in welchen Zeiträumen) auf?

- Turnsaal
- Umkleidekabinen
- Gänge/Nischen
- Klassenzimmer
- Klosterladen
- Busparkplatz
- Küche
- Sportplatz
- WCs
- Stiftshof
- Bibliothek
- Sprechzimmer
- Kreuzganghof
- Durchgang zum Turnsaal
- Hofgarten
- Grünes Klassenzimmer
- Aufenthaltsräume
- von 7 bis 16 Uhr

3. Welche konkreten Aktivitäten gibt es?

- Unterricht
- Unverbindliche Übungen
- Mittagessen
- Besprechungen (z.B. VWA-Besprechungen, kollegiale Gespräche)
- Exkursionen
- Gemeinschaftsveranstaltungen (z.B. Romreise, Wienwoche)
- Pausenaktivitäten
- Einzel-Prüfungen

4. Wie sehen Betreuung und Beziehungsarbeit aus? (Verantwortlichkeiten, Kontakte)

- Unterricht mit großem Betreuungsverhältnis
- Aufsicht mit kleinem Betreuungsverhältnis (z.B. Mittagsbetreuung)
- Kontakte in Pausen
- Kontakte: Klassenlehrer:innen, Klassenvorständ:in, Jugendcoach, Seelsorger, Sekretär:in, Vertrauenslehrer:innen, Schulpsycholog:innen, Schulsozialarbeiter:innen

5. **Auf welche Situationen müssen wir besonders achten, damit es allen gut geht?**
 - Pausen
 - Weg in den Turnsaal und zum Sportplatz
 - Zeit vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende
 - Mobbing
 - Empfang von Schüler:innen beim Lehrerzimmer
6. **Welche Grenzen können verletzt werden? Wo? Von wem?**
 - in der Bibliothek
 - zwischen Lehrer:innen
 - Fotos/Videos mit privatem Handy
 - Schüler:innen um persönliche Erzählungen bitten
 - EDV-Unterricht, Sportunterricht
 - Kleidung
 - Berührungen
 - Handgreiflichkeiten zwischen Schüler:innen
 - Regelungen in der Hausordnung
7. **Was erschwert es schutzbedürftigen Personen, Hilfe/Unterstützung zu bekommen?**
 - Anlaufstellen sind nicht bekannt
 - Scham
 - Schuld bei sich selbst suchen
 - um den eigenen Ruf fürchten
 - Zeit
 - Angst
 - Mangelnde Vertrauensbasis
 - fehlendes Wissen für Intervention
8. **Was können die schutzbedürftigen Personen nicht selbst- oder mitbestimmen?**
 - Schüler:innen können nicht über Lehrer:innen, Räume und Zeiten entscheiden
 - Schulpflicht
 - Dienstplicht

ANHANG B: VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Verpflichtungserklärung auf das Schutzkonzept des Öffentlichen Stiftsgymnasiums der Benediktiner Seitenstetten

Ich, _____, verpflichte mich in meinem beruflichen Dienst im Sinne des Schutzkonzepts zu handeln und es in meinem Arbeitsbereich anzuwenden und einzuhalten.

Besonders werde ich darauf achten,

- dass meine Arbeit mit Menschen in meinem Beruf auf der Grundlage von Respekt und Wertschätzung geschieht,
- dass ich sensibel mit dem individuellen Grenzempfinden des jeweiligen Gegenübers umgehe und entsprechende Signale des Gegenübers beachte,
- dass ich verantwortungsvoll mit Mitarbeiter:innen umgehe und gegebene Autoritäts- und Vertrauensverhältnisse nicht ausnütze,
- dass ich mich in meinem Dienst an den Verhaltensrichtlinien (siehe Schutzkonzept, Abschnitt 5) orientiere und danach handle,
- dass ich mich bei Verdacht auf psychische, physische, spirituelle und sexuelle Übergriffe an das Präventionsteam der Schule wende, um mit diesem das weitere Vorgehen abzusprechen,
- dass ich die Schulungs- und Weiterbildungsangebote in Anspruch nehme.

Ich bestätige, dass mir durch die:den Verantwortliche:n das Schutzkonzept als eine für meine Arbeit verbindliche Orientierung zur Kenntnis gebracht wurde. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Schutzkonzept in der jeweils aktuellen Fassung gültig ist. Diese wird auf der Webseite der Schule veröffentlicht.

Seitenstetten, am _____

Mitarbeiter:in

Schulleiter:in

Eine Kopie der unterschriebenen Verpflichtungserklärung wird dem:der Mitarbeiter:in ausgehändigt.